

Nach § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1897 liegt dem Provinzialausschuß die Verpflichtung ob, dem Provinziallandtage bei Vorlegung des Haushalts-Etats über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten. In Gemäßheit dieser Vorschrift beehrt sich der Provinzialausschuß für das Geschäftsjahr vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 nachstehenden Verwaltungsbericht vorzulegen.

## Erste Abtheilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialausschusses.
- B. Angelegenheiten der Centralverwaltungsbehörde.
- C. Allgemeine Finanzverwaltung, Aufstellung des Haupt-Etats, Ausschreibung der Provinzialabgaben, Verwaltung der in den Einzel-Etats nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben.
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät.
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.
- F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“.
- G. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft.
- H. Angelegenheiten, welche die Beförderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen.
- J. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz sowie der Wittwen- und Waisenverorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.
- K. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten und des Taubstummenwesens.
- L. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens.
- M. Angelegenheiten der Provinzial-Gebammenlehranstalten und des Gebammenwesens.
- N. Angelegenheiten der Unterbringung und Erziehung verwahrloster Kinder.
- O. Angelegenheiten der Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Sdioten- und Wohlthätigkeitsanstalten.

### A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Im Berichtsjahre ist der Provinziallandtag nicht zusammenberufen worden.

Sinsichtlich der Ausführung der Beschlüsse des 39., 40. und 41. Rheinischen Provinziallandtages ist dem Berichte über das Geschäftsjahr vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 (Seite 2 bis 45) das Folgende hinzuzufügen.

1. Zu Nr. 1 (Seite 2 und 3 des Berichts für das Jahr 1896/97). Eine Entscheidung der königlichen Staatsregierung wegen der Abgabe von auf fiskalischem Grund und Boden gemachten Alterthumsfunden an die Provinzialmuseen ist noch nicht eingegangen.

2. Auf Grund der durch den Beschluß des 41. Rheinischen Provinziallandtags vom 7. Februar 1899 erteilten Ermächtigung hat der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 9./10. Januar 1900, nachdem das bürgerliche Mitglied der Ober-Ersatzkommission im Bezirke der 31. Infanterie-Brigade, Gutsbesitzer Otto Bachhausen zu Netteshammer sein Mandat niedergelegt und der erste Stellvertreter Rentner und Beigeordneter Maucelshagen in Wissen gestorben ist, folgende Wahlen für die genannte Ober-Ersatzkommission vollzogen:

- als bürgerliches Mitglied den Rentner Freiherr von Ayr in Ahrweiler und  
als Stellvertreter: 1. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof bei Dchtendung,  
2. Rentner Albert Körngen zu Neuwied,  
3. Gutsbesitzer Hugo Burret zu Saffig.

In Folge der durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 31. März 1900 (A. B. Bl. Nr. 10) genehmigten, vom 1. April d. J. ab in Kraft getretenen Aenderungen in der Landwehr-Bezirks-Eintheilung sind die Bezirke der 27. und 29. Infanterie-Brigade in je zwei Ober-Ersatzkommissionen getheilt worden und in den Bezirken der 27. und 28. Infanterie-Brigade mit dem gleichen Zeitpunkt sonstige Aenderungen eingetreten, welche eine Neuwahl bürgerlicher Mitglieder und Stellvertreter für die Ober-Ersatzkommissionen in den genannten 3 Brigadebezirken für eine vom 1. April d. J. ab zu berechnende 3jährige Amtsperiode erforderlich gemacht haben. Es wurde gewählt:

#### A. Für den I. Bezirk der 27. Infanterie-Brigade:

als Mitglied:

der Kaufmann und Rittmeister a. D. Moriz Hasenclever in Ehringhausen,

als Stellvertreter:

1. der Rentner Wilhelm Gosfeld in Eberfeld,
2. der Fabrikant Eugen Kattwinkel in Wermelskirchen,
3. der Rentner Karl Barthels in Barmen,
4. der Kaufmann Emil Hölterhoff zu Lennep.

Dem Bezirke gehören 5 rheinische Kreise und der westfälische Kreis Schwelm an. Dem wegen Betheiligung der westfälischen Provinzialvertretung an den Wahlen für die Ober-Ersatzkommissionen getroffenen Uebereinkommen wurde die Genehmigung erteilt, wonach westfälischerseits

im I. dreijährigen Turnus der 5. Stellvertreter,

„ II. „ „ „ 4. „

„ III. „ „ „ 3. „

„ IV. „ „ „ 2. „

„ V. „ „ „ 1. „

„ VI. „ „ „ das Mitglied aus dem Kreise Schwelm zu wählen ist und sich diese Reihenfolge für Westfalen vom VII. Turnus ab wiederholen soll.

#### B. Für den II. Bezirk der 27. Infanterie-Brigade:

als Mitglied:

der Oberst a. D. von Rudorff zu Düsseldorf,

als Stellvertreter:

1. der Gutsbesitzer Richard Bruchhaus zu Homberg, Landkreis Düsseldorf,
2. der Fabrikant und Hauptmann a. D. Wolters in Solingen,
3. der Rentner Karl Bellscheidt in Düsseldorf,
4. der Fabrikant Adolf Kaulen in Solingen,
5. der Major a. D. Patt zu Burscheid.

**C. Für den I. Bezirk der 28. Infanterie-Brigade:**

als Mitglied:

der Gutsbesitzer Otto Rigaud in Hamminkeln,

als Stellvertreter:

1. Heinrich Kauert in Krefeld,
2. der Kaufmann Max von Weiler in Krefeld,
3. der Direktor Emil Goede in Meiderich,
4. der Kaufmann Heinrich van Mehrsen zu Kevelaer,
5. der Fabrikbesitzer Eduard Schröder zu Moers.

**D. Für den II. Bezirk der 28. Infanterie-Brigade:**

als Mitglied:

der Konsularagent Fritz Aithöwer jun. in Essen,

als Stellvertreter:

1. der Gutsbesitzer Eichholz-Sengelmann in Umstand, Landkreis Essen,
2. Eugen Coupienne in Mülheim a. d. Ruhr,
3. der Rentner Bruns in Werden a. d. Ruhr,
4. der Börsensensal Oskar Vogt in Essen,
5. der Gerbereibesitzer Karl Abel zu Saarn.

**E. Für den I. Bezirk der 29. Infanterie-Brigade:**

als Mitglied:

der Regierungsassessor a. D. Emil Pastor in Aachen,

als Stellvertreter:

1. der Rentner Hermann von Waldhausen zu Aachen,
2. der Rittergutsbesitzer Major a. D. Freiherr v. Blandart in Alsdorf, Landkreis Aachen,
3. der Gutsbesitzer Freiherr von Harff in Gemünd, Kreis Schleiden.

**F. Für den II. Bezirk der 29. Infanterie-Brigade:**

als Mitglied:

der Bürgermeister Werner Breuer in Neuwerk,

als Stellvertreter:

1. der Gutsbesitzer Franz Fischenich in Gangelt, Kreis Geilenkirchen,
2. der Gutsbesitzer Otto Magerath in Hohenbusch bei Erkelenz,
3. der Rentner und Bürgermeister a. D. Freudenberg in Süchteln.

3. Zu Nr. 2 (Seite 2 des Berichtes für das Jahr 1898/99). Der vom 41. Rheinischen Provinziallandtag begutachtete Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung verschiedener Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 auf die Dachschiefer-, Traß- und Basaltlavabrüche in den linksrheinischen Landestheilen, ist dem Landtage der Monarchie noch nicht zur Beschlußfassung vorgelegt worden.

4. Zu Nr. 5 (Seite 6). Von der durch den 41. Rheinischen Provinziallandtag zur Rettung des Siebengebirges vor der durch die Steinbruchindustrie drohenden Verwüstung durch Beschluß vom 3. Februar 1899 aus Provinzialfonds bewilligten Summe von 200 000 M. sind Ende September 1899 aus den Zinsüberschüssen der Landesbank dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge 50 000 M. und Ende Januar 1900 wiederum 50 000 M., diese zunächst vorschußweise, gezahlt und aus den Zinsüberschüssen des Rechnungsjahres 1899 gedeckt worden.

5. Zu Nr. 6 (Seite 10). Auf die vom 41. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 3. Februar 1899 gefaßte Resolution wegen der Förderung der Bestrebungen der Provinzialverwaltung auf Erhaltung von Kunstdenkmälern seitens der Königlichen Staatsregierung durch reichlichere Bewilligung finanzieller Beihilfe aus staatlichen Mitteln ist eine Entschliebung der Königlichen Staatsregierung bis jetzt nicht mitgeteilt worden.

6. Zu Nr. 17 (Seite 18). Der Vertrag über die Einräumung des Rechts auf Bezug von Pensionen und von Wittwen- und Waisengeldern an den Verein zur Erziehung und Pflege katholischer idioter Personen beiderlei Geschlechts aus der Rheinprovinz für das an der Idioten-Erziehungsanstalt in Essen-Huttrop angestellte Lehrpersonal ist nunmehr abgeschlossen.

7. Zu Nr. 24 (Seite 22). Wegen der Errichtung einer zweiten Provinzial-Gebammenlehranstalt in Elberfeld wird auf die besondere Vorlage wegen Feststellung des Bauplanes hier Bezug genommen.

8. Zu Nr. 32 (Seite 28). Das vom 41. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 7. Februar 1899 genehmigte Reglement über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten ist mit den vom Provinzialausschusse genehmigten, von den Herren Ministern gewünschten Zusätzen durch Erlaß der Herren Minister des Innern, der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten sowie der Justiz vom 17. Februar 1900 bestätigt worden. Wegen der dieserhalb geführten Verhandlungen wird auf die weiteren Ausführungen an anderer Stelle dieses Berichtes (S. 139) Bezug genommen.

9. Zu Nr. 33 (Seite 30). Hinsichtlich der Ausführung der Beschlüsse des 41. Rheinischen Provinziallandtags vom 7. Februar 1899, betreffend die Erbauung einer Provinzial-Epileptischen- und Irrenanstalt zu Haus Fichtenhain bei Krefeld und die Aufnahme eines Darlehens zur Bestreitung der durch den Bau und die Erweiterung von Provinzialanstalten entstandenen und noch entstehenden Kosten wird dem Provinziallandtage eine besondere Vorlage zugehen.

10. Zu Nr. 41 (Seite 38). Wegen der Ausführung des Beschlusses des 41. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend die Verleihung des Rechts an die Viehver sicherungskasse zur